

Basketball - Faustball - Gymnastik - Handball - Kraftsport - Tischtennis - Volleyball

## Beitragsordnung

§1 Grundlagen

§2 Mitgliedsbeiträge

§3 Zahlungsmodalitäten

§4 Ausnahmeregelungen

§5 Verfahrensregelungen

Übersicht

#### § 1 Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage § 13 Sätze 3 und 4 der Satzung des Sportvereins Lokomotive Rangsdorf e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

### § 2 Mitgliedsbeiträge

- Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag. Der Zusatzbeitrag ist nach Abteilungen gestaffelt. Er ist entsprechend der Abteilung zu entrichten, in der das Mitglied aktiv ist.
- 2. Der Grundbeitrag p.a. für Vollmitglieder beträgt 36,00 Euro.
- 3. Der Zusatzbeitrag p.a. beträgt

Abteilung	Zusatzbeitrag
Basketball	
- Kinder bis 12 Jahre (Minis)	36,00 Euro
- Jugendliche bis 21 Jahre	60,00 Euro
- Erwachsene über 21 Jahre	132,00 Euro
- Erwachsene über 21 Jahre mit Kind als Abteilungsmitglied	108,00 Euro
- Ermäßigte über 21 Jahre (Senioren über 65 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose)	60,00 Euro
Faustball	
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	48,00 Euro
- Erwachsene über 18 Jahre	78,00 Euro
- Ermäßigte über 18 Jahre (Studenten, Auszubildende)	48,00 Euro
Gymnastik	34,00 Euro



Basketball - Faustball - Gymnastik - Handball - Kraftsport - Tischtennis - Volleyball

Handball		
- Minis-Gruppe	84,00 Euro	
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	104,00 Euro	
- Erwachsene über 18. Jahre	144,00 Euro	
- Studenten	84,00 Euro	
- Senioren über 65 Jahre	49,00 Euro	
- ab 3. Geschwisterkind	0,00 Euro	
- Schiedsrichter, Trainer, Betreuer, Abt.Ltg.	*)	
Kraftsport	69,00 Euro	
Tischtennis		
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 Euro	
- Erwachsene über 18 Jahre	84,00 Euro	
Volleyball		
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	39,00 Euro	
- Erwachsene über 18 Jahre	59,00 Euro	

- 4. Zur Erlangung einer Ermäßigung, die nicht über das Alter oder einer Gruppenzugehörigkeit definiert wird, ist regelmäßig mindestens jährlich ein Nachweis vorzulegen (Ausbildung, Studium, Arbeitslosigkeit usw.).
- 5. Ist ein Mitglied in mehr als einer Abteilung aktiv, wird der Grundbeitrag nur in der Abteilung entrichtet, in dem das Mitglied als erstes gemeldet wurde.

  Erfolgt eine Abmeldung aus der Abteilung der Erstmeldung, geht der Grundbeitrag chronologisch auf die nächste Abteilung über.
- 6. Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag und Zusatzbeitrag) wird je nach Zahlungsmodalität (§ 3) zu den entsprechenden Terminen ganz bzw. anteilig fällig. Bei Neueintritt in den Verein wird der Erstbeitrag nach einem Monat fällig.
- 7. Der Beitrag wird ab dem Monat des Eintritts in den Verein berechnet.
- 8. Bei Eintritt in den Verein ist ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten.
- 9. Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt 25,00 Euro p.a.
- 10. Ein Probetraining bis zu vier Einheiten ist kostenfrei. Erfolgt danach kein Eintritt in die entsprechende Abteilung des Vereins, ist jede weitere Teilnahme zu untersagen oder ein vorab zu zahlender Betrag in Höhe von 1/25 des jährlichen Gesamtbeitrages für jede weitere Teilnahme zu entrichten.
- 11. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge von juristischen Personen wird vom Vorstand bei der Bestätigung der Aufnahme festgelegt.



Basketball - Faustball - Gymnastik - Handball - Kraftsport - Tischtennis - Volleyball

## § 3 Zahlungsmodalitäten

- 1. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug.
- 2. Bei Lastschrifteinzug wird der Betrag quartalsweise zum Anfang des jeweiligen Quartals fällig und vom Konto des Beitragspflichtigen eingezogen.
- 3. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschrifteinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), hat das Mitglied zu tragen.

#### § 4 Ausnahmeregelungen

In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern. Die Ausnahmeregelungen sind befristet (für eine Spielsaison bzw. vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Mit dem betreffenden Mitglied sind für die Beitragsermäßigung oder -befreiung möglichst entsprechende Gegenleistungen zu vereinbaren.

### § 5 Verfahrensregelungen

- 1. Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- 2. Zu diesem Zeitpunkt treten die Beitragsordnung vom 01.01.2023 und alle Beschlüsse der Abteilungen über individuelle Beiträge außer Kraft.

Änderungen beschlossen in der Vorstandssitzung am 23. Januar 2025 und 20. Februar 2025 (Beitragstarife, insbesondere Basketball und §2,4 ergänzt)



Basketball - Faustball - Gymnastik - Handball - Kraftsport - Tischtennis - Volleyball

## Übersicht

Übersicht über die auf der Grundlage der Beitragsordnung insgesamt zu zahlenden Mitgliedsbeiträge:

Abteilung	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag	Gesamtbeitrag
Basketball			
- Kinder bis 12 Jahre (Minis)	36,00 Euro	36,00 Euro	72,00 Euro
- Jugendliche bis 21 Jahre	36,00 Euro	60,00 Euro	96,00 Euro
- Erwachsene über 21 Jahre	36,00 Euro	132,00 Euro	168,00 Euro
- Erwachsene über 21 Jahre mit Kind als Abteilungsmitglied	36,00 Euro	108,00 Euro	144,00 Euro
- Ermäßigte über 21 Jahre (Senioren über 65 Jahre, Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose)	36,00 Euro	60,00 Euro	96,00 Euro
Faustball			
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 Euro	48,00 Euro	84,00 Euro
- Erwachsene über 18 Jahre	36,00 Euro	78,00 Euro	114,00 Euro
- Ermäßigte über 18 Jahre (Studenten, Auszubildende)	36,00 Euro	48,00 Euro	84,00 Euro
Gymnastik	36,00 Euro	34,00 Euro	70,00 Euro
Handball			
- Minis-Gruppe	36,00 Euro	84,00 Euro	120,00 Euro
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 Euro	104,00 Euro	140,00 Euro
- Erwachsene über 18. Jahre	36,00 Euro	144,00 Euro	180,00 Euro
- Studenten	36,00 Euro	84,00 Euro	120,00 Euro
- Senioren über 65 Jahre	36,00 Euro	49,00 Euro	85,00 Euro
- ab 3. Geschwisterkind	36,00 Euro	0,00 Euro	36,00 Euro
- Schiedsrichter, Trainer, Betreuer, Abt.Ltg.	36,00 Euro	*)	*)
Kraftsport	36,00 Euro	69,00 Euro	105,00 Euro
Tischtennis			
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 Euro	36,00 Euro	72,00 Euro
- Erwachsene über 18 Jahre	36,00 Euro	84,00 Euro	120,00 Euro



Basketball - Faustball - Gymnastik - Handball - Kraftsport - Tischtennis - Volleyball

Volleyball			
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 Euro	39,00 Euro	75,00 Euro
- Erwachsene über 18 Jahre	36,00 Euro	59,00 Euro	95,00 Euro

<sup>\*</sup> wird durch die Leitung der Abteilung Handball festgelegt